

Gewissensentscheidung

Erläuterung: Gewissensentscheidung ist "jede sittliche, d.h. an den Kategorien von Gut und Böse orientierte Entscheidung, die der Einzelne in einer bestimmten Lage für bindend und unbedingt verpflichtend innerlich erfährt. (BVerfGE 12, 45, 55)

[Art. 4 Abs. 1 GG](#)